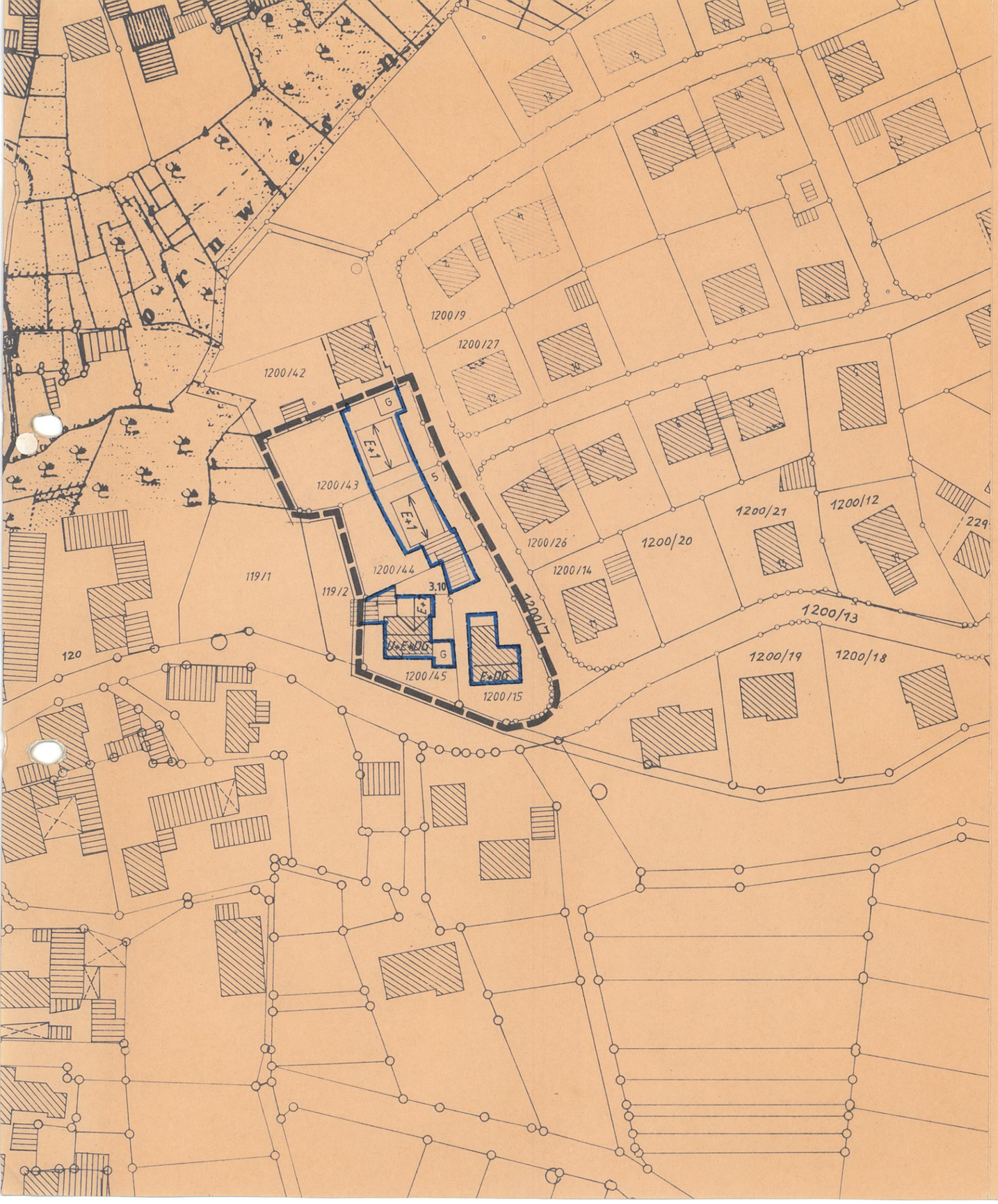

GEMEINDE SAILAUF
ORTSTEIL EICHENBERG
LANDKREIS ASCHAFFENBURG

NORD

M 1 : 1000

BEBAUUNGSPLAN
SCHÜSSEL
ÄNDERUNG 3

FESTSETZUNGEN

Grenze des Geltungsbereiches

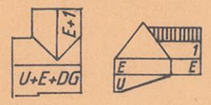

Baubestand U+E+DG = Untergeschoß + Erdgeschoß + Dachgeschoß. Bei Erweiterung des bestehenden Wohngebäudes ist ein Winkelanbau in der Bauform E+1 Traufhöhe bis 6,2 m, Satteldach Dachneigung 30° zulässig.

+ 3.10 +

Mindest Abstandsfläche Flst.-Nr. 1200/45.

Ansonsten gelten die Festsetzungen und Hinweise des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes.

Ausgearbeitet:
Architekt Dipl.-Ing. Wolfgang Schäffner
Wilhelmstraße 59 8750 Aschaffenburg

Aschaffenburg, 19.08.92

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 24.02.1992 u. 23.03.1992 beschlossen, den Bebauungsplan nach den Vorschriften des § 13 BauGB zu ändern.
Die Beteiligten und Betroffenen, sowie die zu hörenden Träger öffentlicher Belange haben Gelegenheit zur Stellungsnahme bekommen.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 12.10.1992 die Bebauungsplanänderung in der Fassung vom 19.08.1992 gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen und die Begründung nach § 9 Abs. 8 BauGB anerkannt.

Die Bebauungsplanänderung wurde gemäß § 12 BauGB am 23.10.1992 ortsüblich bekanntgemacht. Die Bebauungsplanänderung mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden im Rathaus zu jedermanns Einsicht bereit gehalten und über deren Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben.
Die Bebauungsplanänderung ist damit rechtsverbindlich.
Auf die Rechtsfolgen nach § 214 BauGB wurde hingewiesen.

Sailauf, 05. Nov. 1992

Bayern Gemeinde Sailauf

1. Bürgermeister